

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Decken statt Heizpilze" - Genehmigungspraxis Heizstrahler

Auf die Session-Vorlage 1938/2010 „Decken statt Heizpilze“ (Vorschlag Nr. 871/12 aus dem Bürgerhaushalt 2010) wird Bezug genommen. Herr Resch (CDU), Beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Grün, bat in der Sitzung am 01.07.2010 zu TOP 6.16 um ergänzende Mitteilung, ob fest installierte Heizstrahler erlaubt sind.

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits unter 1) der Beschlussvorlage zu dem vorgenannten Bürgervorschlag mitgeteilt wurde, sind elektrisch betriebene Heizstrahler (allerdings nur, wenn sie direkt unterhalb der Schirm- oder Markisenbespannung angebracht sind) in den Bereichen erlaubt, für die bereits feste Gestaltungsrichtlinien gelten. Konkrete Gestaltungsrichtlinien sind bisher für folgende Bereiche erlassen worden: Kölner Ringe (zwischen Barbarossaplatz und Christophstraße), Bahnhofsvorplatz Hauptbahnhof, Heumarkt, Rheingarten (zwischen Markmannsgasse und Bischofsgartenstraße) und für den Wallrafplatz. In den übrigen Bereichen des Stadtgebietes Köln werden elektrisch betriebene Heizstrahler als fest installierte Elemente unterhalb der Schirm- oder Markisenbespannung entsprechend geduldet.

Die Verwaltung hat bereits im vorgenannten Beschlussvorschlag mitgeteilt, dass sie prüfen wird, ob diese bisher in den Gestaltungsrichtlinien enthaltene Erlaubnis zum Betrieb elektrobetriebener Heizstrahler wieder gestrichen wird.

gez. Kahlen